

WOHNEN

Zusammenfassung

Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients)

Empfehlung der
BAG Wohnungslosenhilfe e. V.





Wie können wohnungslose Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen dauerhaft mit Wohnraum versorgt werden? Mit dieser Empfehlung¹ zeigt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) notwendige Anforderungen, grundlegende Prinzipien sowie geeignete Maßnahmen und Konzepte auf, um in der Überzeugung eines universalen Menschenrechts auf Wohnen allen Menschen – und damit auch jenen, die aufgrund persönlicher Merkmale, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen besonders stark vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind – ein sicheres und würdevolles Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Diese Empfehlung richtet sich an Träger, Dienste und Einrichtungen der Hilfen in Wohnungsnotfällen, aber auch an kommunale Entscheidungsträger:innen, Leistungsträger und Vermieter:innen.

Die Zielgruppe

Ein Teil der wohnungslosen Menschen hat besonders hohe Hilfebedarfe. Es handelt sich dabei um Personen, die auf der Suche nach einer Mietwohnung aufgrund der von Vermieter:innen befürchteten Risiken im außerordentlich hohem Maße vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind sowie vom Wohnungsverlust bedrohte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Verschiedene tatsächliche oder ihnen zugeschriebene Problematiken bspw. aufgrund von Aussehen, Verhalten, finanzieller Lage, Biographie und/oder Erkrankung führen zu einer umfassenden und oftmals mehrdimensionalen Ausgrenzung und damit Diskriminierung bei der Wohnraumversorgung. Besonders hart betroffen von diesem *sozio-kulturellen Ausschluss* sind suchtkranke, verhaltensauffällige oder psychisch kranke Menschen sowie Personen mit multiplen Problemlagen und Doppeldiagnosen, die auch das Hilfesystem an seine Grenzen bringen. *High Need Clients* verharren sehr lange im bestehenden Unterbringungs- bzw. Hilfesystem der Kommunen oder der Freien Träger oder leben ohne Unterkunft auf der Straße. Die Lebenslage Wohnungslosigkeit verfestigt sich damit. Ausgrenzungen in anderen Lebensbereichen nehmen zu. Soziale Kontakte brechen ab. Ein Ausbrechen aus diesem Teufelskreis erscheint dann vielen nicht mehr möglich. Resignation und Selbstaufgabe sind dann nicht selten die Folge.

¹ Die Langfassung dieses Papiers enthält ausführliche Erläuterungen der hier genannten Prinzipien, Methoden und Konzepte sowie Verweise zu weiterführender Fachliteratur und Good Practice Beispiele. Die Langfassung ist abrufbar unter: https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_wohnen.html



Hilfeprinzipien und -ansätze

Für die Sicherstellung von dauerhaftem und sicherem Wohnen im eigenen Wohnraum gelten grundlegende Hilfeprinzipien:

- Leben und Unterstützung in der eigenen, mietrechtlich abgesicherten Wohnung
- Freiwilligkeit der Beratung und persönlichen Unterstützung / Ausrichtung der Hilfen an den Wünschen und dem Bedarf des/der Klient:in
- organisatorische Trennung von Vermietung und persönlicher Hilfe (soweit möglich)
- Integration in das Wohnumfeld

Entscheidend für die Sicherstellung und den Erhalt von Wohnraum für Personen mit besonders hohen Hilfebedarfen ist ein differenziertes, gut vernetztes, auf die unterschiedlichen Problemlagen abgestimmtes und präventiv bzw. proaktiv arbeitendes Hilfesystem. Berücksichtigt werden in dieser Empfehlung drei zentrale Aufgabenbereiche der Wohnungsnotfallhilfen – die Prävention von Wohnungsverlusten, die Vermittlung in Wohnraum und die ambulanten wohnbegleitenden Hilfen.

Für diese Aufgabenbereiche empfehlen wir die folgenden Ansätze:

Hilfe in der eigenen Wohnung: Persönliche Hilfen erfolgen nachweislich am besten in der eigenen Wohnung. Demzufolge muss Wohnraum erhalten bzw. zügig in diesen vermittelt werden. Eine Wohnung muss den Bedürfnissen nach Privatsphäre, Hygiene, Sicherheit und Erreichbarkeit hinreichend gerecht werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Klient:innen sind zu berücksichtigen. Ziel ist immer eine bedarfsdeckende Versorgung mit dauerhaftem und mietrechtlich abgesichertem Wohnraum. Notunterkünfte, stationäre Einrichtungen, befristete Probe-, Schlicht- oder Behelfswohnungen sind hingegen keine angestrebten Wohnformen und können bestenfalls eine die Mindeststandards erfüllende Übergangslösung sein. Eine dezentrale Versorgung sollte gegenüber großen Wohnanlagen bevorzugt werden.

Freiwilligkeit der Hilfeannahme: Die Hilfeannahme bleibt immer freiwillig. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen haben stets die Entscheidungsfreiheit, ob und welche Hilfen sie annehmen. Der Erhalt der Wohnung ist nicht an die Annahme von Hilfen gekoppelt. Vermietung und Hilfestellung werden möglichst organisatorisch, zumindest aber personell voneinander getrennt.



Zugänge in die Hilfen niedrigschwellig gestalten: Eine wenig bürokratische und alltagsnahe Gestaltung der Angebote (Art, Öffnungszeiten, Räume, Einrichtung) erleichtert die Kontaktaufnahme und den Aufbau einer Arbeitsbeziehung. Hürden müssen abgebaut werden und Hilfen unmittelbar und schnell erfolgen. Materielle Unterstützung (Geld, Unterkunft, Wohnung) baut oft die Brücke zu einer stabilen Arbeitsbeziehung. Eine gute vorübergehende Unterbringung bis zur Wohnungsvermittlung stabilisiert die persönliche Situation.

Hilfe auf Augenhöhe und Partizipation: Für die Interaktion zwischen Klient:innen und Sozialarbeiter:innen muss die Beziehungsarbeit gezielt aufgebaut werden. Es sollte dabei eine sehr dezidiert auf Respekt, Zuwendung, Akzeptanz, Engagement, Zuverlässigkeit, aktives Zugehen, Vertrauensaufbau und Konstanz des Personals setzende Arbeit gestaltet werden. Gleichzeitig gilt es, stets die individuellen Lebensverhältnisse und Erfahrungen sowie persönliche Schwierigkeiten und Ressourcen der Adressat:innen von Hilfeleistungen zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für ihre Kritik und Wünsche. Die Partizipation am Hilfeprozess und am Hilfesystem nimmt damit eine zentrale Bedeutung ein.

Externe Vernetzung und multiprofessionelle Angebote: Empfohlen wird eine weiterführende Vernetzung zwischen Behandlungs- und Betreuungsangeboten anderer Einrichtungen im Gesundheitswesen, der Sozialen Arbeit, der Behandlung von psychischen Erkrankungen oder von Sucht sowie Arbeitsgemeinschaften nach § 4 und § 5 SGB XII. Auch die interne Zusammenarbeit in einem multiprofessionell aufgestellten Team ist anzustreben. So können in der Wohnbegleitung neben der Sozialarbeit auch hauswirtschaftliche Hilfen sowie medizinisch-pflegerische, sozialpsychiatrische und andere Fachkräfte aktiv in das Betreuungsteam eingebunden werden. Auch die Einbeziehung von ehemaligen Wohnungslosen als sog. *Peers* hat sich schon bewährt. Sie können nützliche Erfahrungen weitergeben und haben mitunter einen anderen, u. U. direkteren Zugang zu Hilfesuchenden.

Kooperation mit Wohnungsgeberseite und lokalen Akteur:innen: Zentral für erfolgreiche Prävention, Wohnraumakquise, Vermittlung und Betreuung im Wohnraum ist die enge Kooperation mit Vermieter:innen und Hausverwaltungen. Ziel der möglichst vertraglich vereinbarten Zu-



sammenarbeit ist es, die Bereitschaft zu fördern, freie Wohnungen an Hilfesuchende zu vermieten oder bestehende Wohnverhältnisse zu sichern. Bei Problemen im Mietverhältnis müssen Dienste permanent und verlässlich ansprechbar sein, mit persönlichen Hilfen wirksam unterstützen und sich so einen „guten Ruf“ erarbeiten. Befürchtungen der Vermieter:innen gilt es, abzubauen. Regelmäßige Mietzahlungen müssen abgesichert und erweiterte Sicherheiten können ggf. vereinbart werden. Auch andere Akteur:innen im Wohnumfeld, insbesondere die Nachbarschaft, sollten aktiv eingebunden werden und so Konflikte verhindert oder abgebaut werden. Dies erfordert ein sozialräumliches Arbeiten und u. U. ein erweitertes Engagement in Quartiersstrukturen.

Finanzierungsmöglichkeiten zur Gewährleistung von Flexibilität in Intensität und Dauer der Hilfeerbringung

Der Unterstützungsbedarf von Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen ist typischerweise in Qualität und Intensität schwankend. Mehrheitlich dauert der Unterstützungsbedarf über sechs Monate nach Wohnungsbezug an. Nicht regelhaft aber doch häufig besteht jahrelanger Unterstützungsbedarf (wenn auch in schwankender Intensität). Deshalb lassen sich die Hilfen für diesen Personenkreis besonders erfolgreich gestalten, wenn die Konzepte und Leistungsvereinbarungen (§§ 67 ff. SGB XII) diese Flexibilität in Intensität und Dauer ermöglichen. Vor allem in Krisensituationen sollten Hilfen umgehend einsetzen und auch aufsuchend erfolgen. Die Verwaltungspraxis negiert häufig, dass *„weder das Gesetz noch die Durchführungsverordnung eine absolute zeitliche Grenze für die Erbringung der Hilfe“* bestimmen. Die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist vielmehr *„jeweils so lange zu gewähren, als dies notwendig ist, um die sozialen Schwierigkeiten zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.“*²

Die Leistungsvereinbarungen können diese Flexibilität auf unterschiedlichem Wege ermöglichen:

- Personalschlüssel je Fachkraft
- pauschale Stundenkontingente für die Begleitung eines Mietverhältnisses, soweit erforderlich auch über mehrere Jahre, nur bei absehbar deutlich höherem Bedarf zusätzlich aufstockender Antrag

² Deutscher Verein (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Verständnis und zur Ausgestaltung der Mitwirkung in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, S. 13, Download: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-03-18_mitwirkung-in-der-hilfe.pdf



Vereinbarungen über monatlich oder vierteljährlich zu erbringende Fachleistungsstunden erschweren hingegen die nötige Flexibilität in der Hilfeerbringung. Das letzte und entscheidende Element, um ein flexibles Angebot stellen zu können, ist das Anbieten von Unterstützung so lange, wie Bedarf besteht. Ein Unterstützungsbedarf besteht oft länger als ein paar Monate, damit diese Menschen wieder gut selbständig leben können. Entsprechend benötigt der Prozess, um sicherzustellen, dass sich Existenzsicherung, Gesundheit, Wohlbefinden und die soziale Inklusion so positiv wie möglich entwickeln, ggf. einen längeren Zeitraum.

Konzepte und Methoden auf die Bedarfslagen der Zielgruppe ausrichten

Die beschriebenen Ansätze, insbesondere der eigene Mietvertrag, fördern im Hilfesystem die Entwicklung von kreativen Angeboten, um einen Zugang zu Klient:innen zu bekommen und zu halten. Die Empfehlung umfasst neun Konzepte und Methoden, wie wohnungslose Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen erreicht und zielführend unterstützt werden können. Dies umfasst Case Management, Ressourcenorientierung, lebensweltorientierte Ansätze, sozialräumliche Arbeitsprinzipien, Motivierende Gesprächsführung, Recovery-Orientierung, Akzeptierende Suchtarbeit und Harm Reduction sowie Aufsuchende Arbeit und die Soziale Wohnraumverwaltung. Diese Konzepte werden in der Langfassung dieser Empfehlung bezogen auf die Zielgruppe beschrieben. Auf vertiefende Fachliteratur wird dort entsprechend verwiesen.

Mit dieser Empfehlung stellen wir grundlegende Ansätze und ergänzende Methoden vor, um erfolgversprechende und nachhaltige Hilfen für High Need Clients zu etablieren. Selbst die Anwendung einzelner Konzepte kann bereits dazu beitragen, High Need Clients adäquat zu unterstützen. An einigen Stellen verweisen wir auf gute Praxisbeispiele, bei denen die genannten Methoden und Konzepte bereits Anwendung finden.

Konzepte und Methoden zur Realisierung eines dauerhaften und sicheren Wohnens in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients)



Erarbeitet vom Fachausschuss Wohnen der BAG W und verabschiedet vom Präsidium der BAG W am 18.05.2022.

Hier geht es zur Langfassung der Empfehlung:
https://www.bagw.de/de/publikationen/pos_pap/pos_wohnen.html



Impressum:

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

Waidmannsluster Damm 37 • 13509 Berlin

Tel (+49) 30-2 84 45 37-0 • Fax (+49) 30-2 84 45 37-19

www.bagw.de, info@bagw.de, Mai 2022